Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-205/2026 1. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	Termin
HAFI	17.11.2026
KJ3S	18.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Wahl von drei Vertretern aus Reihen der Stadtverordnetenversammlung in die Integrationskommission

a) Erläuterung:

Die Integrationskommission berät gemäß § 89 HGO die städtischen Organe in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Für die Besetzung der Kommission sind unter anderem drei Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte. Die Wahlvorschläge sollen neben den für die Mitgliedschaft vorgesehenen Personen weitere Bewerberinnen und Bewerber für das Nachrücken bei einem späteren Ausscheiden enthalten. Das Nachrücken richtet sich nach dem Wahlergebnis und der Reihenfolge auf dem jeweiligen Wahlvorschlag.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen zwei Wahlvorschläge vor. Auf dieser Grundlage ist gemäß § 55 Abs. 1 und 3 HGO eine schriftliche und geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Die drei Sitze werden entsprechend dem Wahlergebnis auf die Wahlvorschläge verteilt.

Sollten sich bis zur Wahl alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann dieser gemäß § 55 Abs. 2 HGO durch offenen, einstimmigen Beschluss angenommen werden. Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich. Widerspricht ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung diesem Verfahren oder wird bei der Abstimmung eine Gegenstimme abgegeben, kommt die Wahl auf diesem Weg nicht zustande. In diesem Fall ist eine schriftliche und geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung, Geschäftsordnung Magistrat

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Als Vertreter aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung werde folgende Personen in die Integrationskommission gewählt.

1. [Vorname Nachname]
2. [Vorname Nachname]
3. [Vorname Nachname]

Für das Nachrücken bei einem endgültigen Ausscheiden eines dieser Mitglieder werden auf demselben Wahlvorschlag folgende weitere Personen in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigt.

4. [Vorname Nachname]
5. [Vorname Nachname]
6. […]

Das Nachrücken richtet sich nach dem Wahlergebnis und den gesetzlichen Bestimmungen.